



Regierungsratsbeschluss vom 10. April 2018

Erlenmatt-Areal, Landerwerb Grünanlage (3. Etappe) und Bodenreinigung Grünanlage (3. Etappe) und Erwerb der Parzellen 2149, 3147, 3148 und 3193 in Sektion 7 des Grundbuchs Basel zur Allmend

P170548

1. Für den Landerwerb und die Bodenreinigung Grünanlagen Erlenmatt-Areal (3. Etappe) werden Ausgaben in Höhe von gesamthaft Fr. 2'590'000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - Fr. 2'260'000 als einmalige Ausgaben für den Landerwerb Erlenmatt-Areal Grünanlagen (3. Etappe) zulasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds. (Generalsekretariat, Pos. 6010.010.20232)
 - Fr. 330'000 für die Bodenreinigung Erlenmatt-Areal Grünanlagen (3. Etappe) zulasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds. (Generalsekretariat, Pos. 6010.100.00067)
2. Der Kaufvertrag vom 31. August 2015 zwischen der Bautrag Infrastructure AG und der Bricks Immobilien AG einerseits und der Einwohnergemeinde der Stadt Basel andererseits wird genehmigt.

Begründung

Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel erwirbt in vier Etappen Grünanlagen auf dem Erlenmatt-Areal, um diese als öffentlichen Raum zu nutzen. Zum Landerwerb der Grünanlage (3. Etappe) sowie der Bodenreinigung (3. Etappe) bewilligt der Regierungsrat 2.59 Mio. Franken aus dem Mehrwertabgabefonds. Damit liegen alle notwendigen Kreditabschlüsse vor, um den Kauf von vier Parzellen auf dem Erlenmatt-Areal durch die Einwohnergemeinde der Stadt Basel abzuschliessen. Der Erwerb der noch mit einem Baurechtsvertrag belegten restlichen Grünfläche erfolgt voraussichtlich im Jahr 2023 und bildet die Grundlage für die Bauausführung der 4. und letzten Parketappe.

